

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	07.12.2015

Kirchplatz Lövenich

hier: Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/DieGrünen zur Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 28.09.2015; TOP 7.2.3

Die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis90/DieGrünen in der Bezirksvertretung Lindenthal bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

„Wann wird der Beschluss vom 17.10.2011 (Anlage 1) und der Beschluss 8.1.3 Neugestaltung des Zugangsbereichs zur St. Severinuskirche in Köln-Lövenich (Antrag der CDU-Fraktion) vom 04.11.2011 (Anlage 2) umgesetzt?“

Die Verwaltung hatte uns eine zeitnahe Umsetzung in Aussicht gestellt.“

Antwort der Verwaltung:

Die personelle Aufstockung ermöglicht der Verwaltung, die Entwurfs- und Ausführungsplanung des Kirchplatzes St. Severin in Köln-Lövenich in 2016/2017 aufzunehmen. Der barrierefreie Durchgang von der Kirche zum Pfarrheim ist durch Poller und Pflanzkübel sichergestellt. Deshalb sind im Bestand keine weiteren Maßnahmen dringend erforderlich.

Frage 2:

„Mit Vorlage Nr. 1982/2015 Beschluss über Maßnahmen zur Aufwertung von zentralen Plätzen werden in den Stadtbezirken Chorweiler, Porz, Mülheim je 800.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Warum werden nicht zuerst schon lange beschlossene Plätze finanziert?

Liegt es daran, dass der Stadtbezirk Lindenthal einfach nicht beachtet wird?“

Antwort der Verwaltung:

Im Zuge des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2013/2014 ff wurden über den politischen Veränderungsnachweis für die Gestaltung von öffentlichen Plätzen in den Bezirken Chorweiler, Porz und Mülheim Mittel in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. € bereitgestellt. Im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2015 ff wurden ebenfalls über den politischen Veränderungsnachweis weitere Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2,4 Mio. € für die Gestaltung von öffentlichen Plätzen in den Bezirken Rodenkirchen, Nippes und Kalk zur Verfügung gestellt. Für den Bezirk Lindenthal bestehen somit aus diesen beiden Programmen keine Finanzierungsmöglichkeiten.

Für die Gestaltung von öffentlichen Plätzen in allen Stadtbezirken steht darüber hinaus jedoch im Teilfinanzplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei Finanzstelle 6601-1201-0-1002, Platzgestaltung (öffentliche Plätze), Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen - eine jährliche Auszahlungsermächtigung in ausreichender Höhe bereit, so dass die Finanzierung der Umgestaltung des Kirchplatzes St. Severin in Köln - Lövenich sichergestellt werden kann.

